



Zeichenerklärung:

Festsetzungen durch Planzeichen:

WA	Allgemeines Wohngebiet nach § 4 BauNVO
E + D	2 Vollgeschosse als Höchstgrenze. Erdgeschoss und ausgebautes Dachgeschoss.
0.6	Geschossflächenzahl (GFZ)
0.3	Grundflächenzahl (GRZ)
	Einzelhäuser und Doppelhäuser
SD	Satteldach, Dachneigung = 40 - 55°
	Hauptfirstrichtung nicht zwingend Vorgeschlagene Gebäudestellung
	Garagen, überdachte Stellplätze sowie offene Stellplätze und deren Zufahrten, Stauraum mind. 5.00 m
	Dachneigung 40 - 55° Kniestock max. 50 cm OK-EG max. 1.0 - 1.5 m über natürlichem Gelände an Talseite
	Öffentliche Straße + Gehweg (Pflaster mit Sickerfugen)
	Fußweg (Pflasterbelag mit Sickerfugen)
	Begrenzungslinie der Verkehrsflächen
	Vorschlag für Flächenaufpflasterung der Fahrbahn, nicht zwingend
	Baugrenze
	Vorh. 20 KV - Freileitung, wird innerhalb des Baugebietes abgebaut
	Sichtdreieck
	Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

mit A
Pflanzstreifen
2 m

Richtung
abgebaut

Heckenbestand

Erhaltungsgebot A
Vorh. Heckenbestand

Freileitung
20 KV

Lärmschutzwand aus Holz auf dem
Sportplatz des TV Thalmässing
lt. Lärmschutzgutachten vom 01.12.1995
Wandhöhe = 2,50 m
Länge = 110 m
Die Lärmschutzwand wird von der
Marktgemeinde Thalmässing errichtet

Auf Parzelle 31 sind
Vorkehrungen zum Schutz gegen
schädliche Lärmeinwirkungen
aus der südlich angrenzenden
Sportanlage zu treffen



Umgrenzung der Flächen für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes - Immissionsschutzgesetzes



Kinderspielplatz und Erholungsfläche



Öffentliche Grünfläche mit Bepflanzung, Pflanzgebot



Bestandsschutz außerhalb des Geltungsbereichs für heimische Laubbäume und Hecken



Bestandsschutz für Streuobstbäume (Apfel, Zwetschge, Birne)



Pflanzgebot für heimische Laubbäume (Eiche, Feldahorn)



Pflanzgebot für Streuobstbäume (Apfel, Zwetschge, Birne) im öffentlichen und privaten Bereich

Unterteilung der Pflanzgebote

- Erhaltungsgebot A Öffentlicher Pflanzstreifen mit Hecken und Laubbäumen
- Erhaltungsgebot B Öffentlicher Streuobstbestand
- Pflanzgebot C Öffentliche Streuobstpflanzungen
- Pflanzgebot D Öffentliche Pflanzflächen und Kinderspielplatz
- Pflanzgebot E Privater Pflanzstreifen mit Streuobstbäumen
- Pflanzgebot F Private Bepflanzung der Bauparzellen

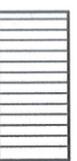
Hinweise durch Planzeichen:



Grundstücksgrenzen



Vorh. Wohngebäude



Vorh. Nebengebäude



Vorgeschlagene Grundstücksgrenzen

1597

Flurnummern

6

Nummern der Bauparzellen

700 m²

Ungefähre Grundstücksgrößen



Höhenschichtlinien, örtlich aufgenommen



Vorhandene Einzäunung

es abgebaut

Lärmschutzwand, H=2,50m

Lt. Lärmschutzgutachten vom 01.12.1995 zu errichtende Lärmschutzwand am Sportplatz des TV Thalmässing. Die Festlegungen des Lärmschutzgutachtens sind bei der Ausführung zu beachten.